

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	09.11.2011
Rat	17.11.2011

**öffentlich**

Vorlage Nr.	492/2011-7
Stand	21.10.2011

**Betreff Erweiterung der Satzungen im Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse****Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat**

Der Rat beschließt, das Verfahren über die Aufstellung einer Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Kardorf im Bereich Altenberger Gasse gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

**Sachverhalt**

Im aktuellen FNP ist ein Bereich an der Altenberger Gasse in Kardorf am Ortsrand neu als Wohnbaufläche dargestellt worden. Die Fläche wird von den beiden Ortssatzungen in Kardorf nicht erfasst und liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet. Ein nicht privilegiertes Bauvorhaben ist dort zurzeit nicht genehmigungsfähig.

Vor diesem Hintergrund ist bei der Stadt ein Antrag auf Erweiterung der Ortssatzungen eingegangen. Der Antragsteller ist bereit, die Verfahrenskosten zu tragen und ggf. Flächen für einen späteren Straßenausbau verfügbar zu halten. Die insgesamt betroffenen drei Grundstückseigentümer unterstützen diesen Antrag. Es bestehen aktuelle Bauabsichten.

Im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Untere Landschaftsbehörde auch zu der neuen Wohnbauflächendarstellung in Kardorf beteiligt worden. Sie hat der Darstellung zugestimmt und angeregt, in diesem Bereich eine Ortsrandeingrünung vorzusehen. Da der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren zum FNP der erweiterten Darstellung der Wohnbaufläche zugestimmt hat, tritt der Landschaftsschutz bei Inkrafttreten der Satzung nach § 34 Abs. 4 für diesen Bereich gleichzeitig außer Kraft.

Mit der Aufstellung einer Ortssatzung können die bestehenden Satzungsgebiete erweitert und die Entwicklung an der Altenberger Gasse abgeschlossen werden. Es wird daher empfohlen, ein Verfahren zur Aufstellung einer Ortssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen**

500,- €

**Anlagen zum Sachverhalt**

Übersichtskarte